

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6785
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beteiligung)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt.

Gewerkschaftsrecht. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905. — Die neue Arbeitsordnung der Stadt München vor dem Stadiparlament. — Münzger Brief. — Die „Frankfurter Volksstimme“ über die Gewerkschaftskonferenz. — Notizen über Commerzurlaub. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Anzeigen.

Gewerkschaftsrecht.

Während des Streits der Pädagoginnen in Kiel im März 1904 forderte die Streikleitung in Flugblättern und Inseraten die dortige Bevölkerung auf, Kaufwaren nur aus solchen Pädagogien zu kaufen, welche die Forderungen der Pädagoginnen bewilligt hätten; zugleich wurde eine Liste derjenigen Pädagoginnen und Pädagogien, welche dies getan, bekannt gegeben. Das Gewerkschaftsblatt in Kiel beschloß, den Streik zu unterstützen und wies in einem Artikel in der „Zahleswiger Volkszeitung“ darauf hin, daß es die Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich an den Boykottbeisatz streng zu halten und ferner, daß die Gewerkschaften nicht verpflichtet hätten, alle Mitglieder bei vorfindenden Verstößen zur Meidenschaft zu ziehen.

Einige der konfittierten Pädagoginnen erhoben darauf Klage gegen die Leiter des Streiks, gegen die Anhaber der „Zahleswiger Volkszeitung“ und gegen das Gewerkschaftsblatt in Kiel mit dem Antrage:

Die Beklagten unter Strafandrohung zu verurteilen, zu unterlassen, Veröffentlichungen zu verbreiten oder zu verbreiten; auch einen Schadensersatz von insgesamt 5139 Mk. zu zahlen.

Der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts hat durch Urteil vom 12. Juli 1906 die Klage endgültig abgewiesen. Die leitenden Gründe dieser Entscheidung sind die folgenden:

1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Arbeitnehmer können Erlös der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampf zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine „Drohung“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel anündigt und dadurch auf deren Entscheidung über die Streitfragen einzuwirken sucht.

4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung von Forderungen und Einrichtungen, durch welche sie sich bedrückt fühlen, die Mitwirkung weiterer Streiks des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Diese Rechtsgrundsätze sind von weittragender Bedeutung. Sie werden auch im Strafrecht Anwendung finden müssen, welches sie bisher sämtlich verneint hat.

Unsere Entscheidungsgünde des Reichsgerichts haben wir hier, da wir bereit sind, recht das bessere von Unrecht zu machen, das Vergehen der Beklagten enthält eine Verletzung der Kläger nach §§ 185 und 186 Z. 1. G. B.

„Wenn in den von den Beklagten veröffentlichten Kundgebungen die Forderungen der Gesellen... als heftigen bezeichnet seien, so würden damit die widerstrebenden Arbeitgeber zwar als zähe Vertreter ihrer Standesinteressen hingestellt, — es werde aber nichts behauptet, was sie verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet wäre. Darauf sei auch die Absicht der Beklagten gar nicht gerichtet gewesen; die Kundgebungen hätten vielmehr lediglich den Zweck verfolgt, die Kläger und die auf ihrer Seite stehenden Pädagoginnen zu bestimmen, den von den Beklagten vertretenen Wünschen der Pädagoginnen nachzugeben, insoweit einen Druck auf sie auszuüben.“

In bezug auf die von den Klägern behauptete „widerrechtliche Gewerkschaftsleistung“ erklärt das Reichsgericht, daß es allerdings mehrfach den Rechtsgrundlagen ausgebrochen habe: ein bereits eingerichteter und ausgeübter Betrieb eines selbständigen Gewerbes sei ein Rechtsgut, dessen Verletzung einen Anspruch auf Schadensersatz nach § 223 A. G. B. begründen könne. Allein dies trifft doch nur jedenfalls dann zu, wenn ein solcher Gewerbebetrieb widerrechtlich gestört werden ist. Nun kann aber nicht davon die Rede sein, daß eine Handlung schon deshalb rechtswidrig wäre, weil sie für den Ertrag des Gewerbebetriebes eines anderen nachteilig ist; eine solche Wirkung haben und zwar in durchgreifender Weise auch Handlungen, die Ausschluß der allgemeinen und speziell der gewerblichen Handlungsfreiheit dessen, der sie vornimmt, sind und diesem in gleicher Weise freistehen, wie dem geschädigten Unternehmer sein eigener Gewerbebetrieb. In den an sich erlaubten Handlungen gehören auch die Koalitionen gewerblicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die zur Erreichung dieses Zweckes von solchen Koalitionen oder von ihnen zur Seite tretenden Personen ergriffenen Maßnahmen sind keineswegs schon deshalb rechtswidrig, weil durch sie bestehende, selbständige Gewerbebetriebe geschädigt werden. Es kann sich also nur darum handeln, ob die im vorliegenden Falle von den Beklagten ins Werk gesetzten Maßnahmen über dasjenige hinausgehen, was in dem Lohn- und Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als statthaft anzusehen ist. Daß dies schließlich von der Konfittierung Gewerbebetriebe durch Arbeiterkoalitionen gelte, kann der Revision nicht zugegeben werden. Sie ist ein Kampfmittel, das gleich dem Streik dazu dienen soll, einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben; in dem einen Fall geschieht dies dadurch, daß verhindert wird, dem Gewerbebetrieblenden die Produktion von Waren zeitweilig unmöglich zu machen oder zu erschweren, das andere Mal in der Weise, daß ihm zeitweilig der Absatz der Waren verkümmert wird. Ein zureichender Grund, diese beiden einander nahestehenden Kampfmittel bezüglich ihrer Statthaftigkeit grundsätzlich verschieden zu beurteilen, liegt nicht vor. Der Boykott hat auch ebenso wie der Streik ein Gegenstück in den Kampfmitteln, deren sich die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern bedienen; dem Streik entspricht die Arbeitersperre, die ein Arbeitgeber gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern oder von Gruppen von solchen eintreten läßt, und der Sache nach ein Boykott ist's, wenn Verbände von Arbeitgebern nach einer von ihnen getroffenen Vereinbarung einzelnen Arbeitern oder ganze Kategorien von solchen von der Beschäftigung in allen dem Verbände angehörenden Betrieben ausschließen.“

Die Frage, ob die Beklagten sich einer widerrechtlichen Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht hätten, verneint das Reichsgericht in folgenden Ausführungen: In der Kundgebung des Gewerkschaftsblatts, womit die genannten Gewerkschaftsmitglieder zu Meidenschaft gezogen wurden, welche dem Boykott beizutreten nicht Folge leisten, habe das Verbandsorgan (Verbandsorgan) zwar eine widerrechtliche Drohung gefunden, aber die Widerrechtlichkeit beruhe nur darauf, daß die Drohung gegen die Kläger gegenüber; es gebe also keinen Grund, sich auf die Verletzung von Schutzgütern zu beziehen. Dieser Auffassung will sich das

1905 1230325, im zweiten Quartal 1317012, im dritten Quartal 1389178 und im vierten Quartal 1293303 Mitglieder, mithin gegenüber dem vierten Quartal 1904 eine Zunahme von 316084 Mitgliedern.

Es ist zugleich der Wunsch ausgesprochen, die Mitgliederzunahme nach dem Vergleich des letzten Quartals des Berichtsjahres mit dem letzten Quartal des Vorjahres in der Statistik anzugeben. Welche Berechnungsmethode die richtige ist, mag dahingestellt bleiben. Da aber bis zum Jahre 1903 ein Answers über den Mitgliederbestand in den einzelnen Quartalen in der Statistik nicht gegeben war, so wird für die Gesamtziffern die bisherige Berechnung der Mitgliederzunahme im Jahresdurchschnitt beibehalten werden müssen, um den Vergleich mit den Vorjahren nicht zu beeinträchtigen. Folgendes kann für die einzelnen Gewerkschaften sehr wohl die Mitgliederzunahme vom vierten Quartal des Vorjahres zum vierten Quartal des Berichtsjahres erfolgen, ohne zu Artimären Veranlassung zu geben. In der nachfolgenden Aufstellung ist dies geschehen. Es hatten an Mitgliedern zugenommen im vierten Quartal 1905 gegenüber dem vierten Quartal 1904:

- Metallarbeiter 60728, Maurer 28551, Fertilarbeiter 26550, Holzarbeiter 25089, Dolzarbeiter 24755, Vergarbeiter 24378, Bauhilfsarbeiter 16420, Handels- und Transportarbeiter 10249, Wäler 7468, Gemeindegewerbetreibende 7092, Schneider 7034, Zimmerer 6210, Wäldarbeiter 5825, Schuhmacher 4994, Steinarbeiter 4918, Glasarbeiter 4776, Tabakarbeiter 4644, Brauereiarbeiter 4083, Buchdrucker 3896, Buchdruckereihilfsarbeiter 3188, Schmiede 3185, Waldmänner 2733, Porzellanarbeiter 2557, Lithographen 2192, Handlungsgeschülften 2103, Götzenarbeiter 1916, Wäler 1668, Stuhlfeurer 1631, Sattler 1370, Taddeder 1255, Buchbinder 1253, Tapezierer 1135, Portefeulien 1072, Lederarbeiter 994, Schuhmacher 985, Steinfeiler 939, Glaser 930, Gärtnersgehülften 883, Fottler 790, Montoren 636, Töpfer 588, Gärtner 517, Schiffszimmerer 505, Wäler 497, Papierfabriksarbeiter 480, Barbier 451, Jagarenfortier 317, Kleider 184, Bildhauer 182, Seelen 170, Hippelente 161, Handschuhmacher 136, Bureauangestellte 135, Rotensticker 121, Vogelhalter 106, Bergarbeiter 103, Graveure 78, Fäbriksarbeiter 75, Kormsticker 72, Buchdrucker Elfaß, Vothringen 65, Zimmerer 27.

Eine Mitgliederabnahme ist nur bei dem Verband der Müridner, und zwar mit 59, zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt ist berechnet wurde dieser Verband eine geringe Mitgliederzunahme anzuweisen. Er hatte im Jahresdurchschnitt 1905 Mitglieder im Jahre 1904 und 1903 Mitglieder im Jahre 1905.

Auf die Veränderungen über die Einnahme und die einzelnen Ausgaben der Verbände läßt sich nicht die Mitgliederziffer am Ende des Berichtsjahres, sondern nur die Jahresdurchschnittsziffer bezeichnen. Diese ist deshalb in der nachfolgenden Aufstellung, wie auch in den weiteren Zahlenangaben verwendet. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1905 Mitglieder:

- Metallarbeiter 233323, Maurer 155911, Vergarbeiter 121976, Holzarbeiter 119925, Fertilarbeiter 66959, Holzarbeiter 66659, Handels- und Transportarbeiter 46906, Bauhilfsarbeiter 16308, Buchbinder 13251, Zimmerer 12249, Wäler 29470, Schneider 28626, Schuhmacher 26396, Tabakarbeiter 21649, Brauereiarbeiter 21697, Gemeindegewerbetreibende 17926, Buchbinder 16787, Schmiede 15820, Götzenarbeiter 14229, Steinarbeiter 13869, Lithographen 12270, Töpfer 10941, Waldmänner 10477, Wäler 10285, Porzellanarbeiter 10081, Glasarbeiter 8910, Steinfeiler 7157, Stuhlfeurer 7091, Buchdruckereihilfsarbeiter 6896, Fottler 6825, Tapezierer 6638, Lederarbeiter 6103, Sattler 5696, Schuhmacher 5158, Bildhauer 4843, Handlungsgeschülften 4796, Taddeder 4750, Glaser 4112, Werkstättenarbeiter 4192, Gärtner 3936, Müller 3880, Papierfabriksarbeiter 3721, Gärtnersgehülften 3656, Seelen 3318, Portefeulien 3318, Montoren 3071, Handschuhmacher 3050, Wäldarbeiter 2884, Schiffszimmerer 2788, Kleider 2338, Graveure 2333, Müridner 1939, Bergarbeiter 1807, Jagarenfortier 1718, Vogelhalter 1429, Barbier 1321, Buchdrucker Elfaß, Vothringens 907, Zimmermeister 722, Bureauangestellte 667, Hippelente 568, Kormsticker 517, Blumenarbeiter 475, Kormsticker 433, Schuhmacher 327. Der Verband der Werkstättenarbeiter, der sich am 1. Oktober 1905 auflöste und dessen Mitglieder sich den Verbänden der Holzarbeiter und der Metallarbeiter anschloßen, zählte im Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 1905 1192 Mitglieder.

Von der Berechnung des Prozentverhältnisses der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu den Berufsangehörigen müssen wir Abstand nehmen. Schon in früheren Jahren wurde darauf hingewiesen, daß die Zahlen der Berufsstatistik vom Jahre 1895 heute nicht mehr Geltung haben können. Es fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, um abzuschätzen, in welchem Maße sich die Arbeiterzahl der einzelnen Berufe und die industrielle Arbeiterschaft insgesamt seit dem Jahre 1895 vermehrt hat. Von Jahr zu Jahr wurden die Resultate der Berechnungen, die auf Grund der Ergebnisse der Gewerbezahlung von 1895 gemacht wurden, unzuverlässiger. Man hätte sich schließlich trotz aller Mängel damit abfinden können, die Ziffern ein Jahrzehnt lang zu verwenden. Nun hat aber nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, eine Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1905 stattgefunden, sondern sie soll erst im Jahre 1907 vorgenommen werden. Die ersten Resultate werden günstigenfalls im Jahre 1908 vorliegen und werden wir bis dahin

dabon absehen müssen, festzustellen, in welchem Verhältnis die Zahl der Organisierten zu den Berufsangehörigen steht.

Wenn wir trotzdem die Gesamtziffer der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Zahl der Organisierten in Vergleich stellen, so deshalb, um zu zeigen, daß die Gewerkschaften trotz der gewaltigen Mitgliederzunahme in den letzten Jahren und trotzdem sie die vor einem Jahrzehnt kaum für möglich gehaltene Mitgliederziffer von fast 1 1/2 Millionen erreicht haben, noch weit davon entfernt sind, die gesamte oder auch nur einen größeren Teil der Arbeiterschaft in sich vereinigt zu haben. Nach den auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung angefertigten Berechnungen ergab sich, daß im Jahre 1895 als organisationsfähig gelten konnten 5115700 Arbeiter und Arbeiterinnen. Davon gehören den gewerkschaftlichen Zentralverbänden gegenwärtig an 1344803 = 26,1 Prozent. Nun ist sicher eine wesentliche Erhöhung der Zahl der industriellen Arbeiter seit dem Jahre 1895 zu verzeichnen, so daß gesagt werden muß, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände heute noch nicht den vierten Teil der industriellen Arbeiterschaft umfassen. Wenn auch dadurch, daß die Gewerkschaften sich auf bestimmte Gewerbe konzentrieren, die Aktionstraf erhöht wird, und tatsächlich unsere Organisationen sich einen Einfluß im Wirtschaftsleben gesichert haben und dieser Einfluß auch von den Gegnern der Arbeiterbewegung anerkannt wird, so zeigt der vorstehende Vergleich doch deutlich, daß noch viel Mühe und Opfer erforderlich sind, um die Massen der indifferenten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Gewerkschaften zu gewinnen. Wir lassen uns die Freude und die Genugtuung über die im letzten Jahrzehnt gemachten Fortschritte nicht schmälern, haben aber nicht die geringste Ursache, mit dem gegenwärtigen Stand der Bewegung zufrieden zu sein. Heber unsere Kraft dürfen wir uns nicht selbst täuschen. Daß es aber, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, mit unseren Gewerkschaften in so gewaltiger Weise vorwärts gekommen ist, muß uns ein Ansporn sein, noch energischer als bisher für die Ausbreitung unserer Organisationen zu sorgen in der festen Zuversicht, daß es uns gelingen wird und gelingen muß, die heute noch Fernstehenden für die Gewerkschaften zu gewinnen.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände betrug im Jahresdurchschnitt 1905 in 34 Verbänden 74411 gegenüber 18601 im Durchschnitt des Jahres 1904. Das macht, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in 3 Organisationen ein Verlust von 13 Mitgliedern im letzten Jahre eintrat, eine Zunahme von 25907 oder 53,1 Prozent. Im Jahre 1892 waren nur 1355 weibliche Mitglieder in den Verbänden. Im Jahre 1900 stieg die Zahl auf 22844. Von 1900 bis 1905 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 51567 oder 225,8 Prozent zu verzeichnen, während in dem gleichen Zeitraum die Zahl der männlichen Mitglieder von 657583 auf 1270392, also um 612809 oder um 93,3 Prozent stieg. Im Jahre 1905 erhöhte sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 1903594 auf 1270392, also um 208888 oder 26,6 Prozent. Prozentual ist somit die Zunahme der weiblichen Mitglieder erheblich größer, als die der männlichen. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1905 eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern: Fertilarbeiter 7472, Metallarbeiter 3758, Tabakarbeiter 3661, Wäldarbeiter 1908, Buchdruckereihilfsarbeiter 1081, Schneider 1013, Holzarbeiter 915, Montoren 802, Buchbinder 736, Handlungsgeschülften 655, Holzarbeiter 636, Porzellanarbeiter 411, Schuhmacher 398, Handels- und Transportarbeiter 372, Schuhmacher 276, Glasarbeiter 231, Portefeulien 212, Gemeindegewerbetreibende 209, Sattler 82, Jagarenfortier 81, Brauereiarbeiter 71, Tapezierer 58, Gärtnersgehülften 39, Wäler 31, Wäler 29, Blumenarbeiter 17, Handschuhmacher 13, Lederarbeiter 12, Vogelhalter 8 und Müridner 6. Der Verband der Schuhmacher, der im Berichtsjahre sich der Generalkommission anschloß, zählte 24 weibliche Mitglieder. Von den 74411 weiblichen Mitgliedern waren im Verband der: Fertilarbeiter 20598, Tabakarbeiter 11422, Metallarbeiter 9097, Buchbinder 6261, Holzarbeiter 5836, Buchdruckereihilfsarbeiter 3773, Schuhmacher 3092, Wäldarbeiter 2442, Handlungsgeschülften 2372, Schneider 2085, Montoren 1307, Holzarbeiter 1205, Handels- und Transportarbeiter 1070, Schuhmacher 873, Porzellanarbeiter 775, Gemeindegewerbetreibende 709, Portefeulien 299, Glasarbeiter 249, Müridner 221, Jagarenfortier 206, Sattler 150, Brauereiarbeiter 133, Blumenarbeiter 115, Tapezierer 90, Bergarbeiter 71, Handschuhmacher 16, Gärtnersgehülften 11, Wäler 41, Vogelhalter 15, Wäler 31, Bureauangestellte 27, Schuhmacher 24, Lederarbeiter 12 und Kleider 3.

Im 1. Quartal 1905 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 50431. Es war also im Laufe des Jahres eine weitere Zunahme zu verzeichnen und gerinnt es den Anschein, als wenn auch in dem weiblichen Mitgliederbestand eine gewisse Stabilität eintrat. Wie die Entwicklung der Organisationen in den Berufen, in welchen die Organisationsfähigkeit eine größere ist, auf die Berufe einwirkt, die infolge überlangem Arbeitszeit und niedriger Löhne, oder weil die Berufsangehörigen vereinzelt arbeiten und ihnen der natürliche Zusammenhang fehlt, als schwer zu erörtern gelten müssen, so wirkt auch die Vermehrung und die erhöhte Stabilität des Bestandes der männlichen Mitglieder auf die Schwierigkeit zu organisierenden Arbeiterinnen ein. Es ist aber Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder, es nicht bei diesem in gewisser Beziehung selbst wirkenden Umstand zu belassen, sondern

Die müssen dieses selbsttätige Wirken durch energische Agitation unterstützen, wobei das von der Generalkommission eingerichtete Arbeiterinnensekretariat stets Hilfe und Unterstützung leisten wird. Mehr noch als bei der Organisierung der männlichen Arbeiter ist bei den Betrachtern der Arbeiterinnen zur Organisierung in der Zukunft zu tun. Wegen der erwähnten Mängel der Gewerbezahlung von 1895 zugrunde, so ergibt sich, daß die 74 411 weiblichen Gewerkschaftsmitglieder nur 7,9 Proz. der organisationsfähigen weiblichen Arbeiterschaft ausmachen. Ein lächerlich geringer Prozentfuß, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der weiblichen Arbeiter sich seit dem Jahre 1895 proportional sehr erheblich mehr gesteigert hat, als die der männlichen. Ein gewaltiges Stück Agitationsarbeit ist hier von den Gewerkschaften noch zu leisten.

In der Finanzgebarung der Gewerkschaften sind im Jahre 1905, wie schon eingangs erwähnt, die gleichen Fortschritte zu verzeichnen, wie im Mitgliederbestand. Während im Jahre 1904 die Einnahme in 63 Verbänden 20 190 630 Mk. betrug, stellte sie sich im Jahre 1905 in 64 Verbänden auf 27 812 257 Mk. Im Jahre 1891 hatten die 49 Verbände, welche Bericht erstatteten, nur eine Gesamteinnahme von 1 116 588 Mk. Bis zum Jahre 1900 war die Einnahme in 58 berichtserstattenden Verbänden auf 9 454 075 Mk. gestiegen. In den Jahren von 1891 bis einschließlich 1905 vereinnahmten die Verbände insgesamt 126 710 621 Mk.

Von der Einnahme des Jahres 1905 entfallen auf den Verband der Metallarbeiter 5 357 728 Mk., Holzarbeiter 3 245 075 Mk., Maurer 3 126 826 Mk., Buchdrucker 2 407 770 Mk., Vergarbeiter 1 265 557 Mk., Zimmerer 1 093 293 Mk., Bauhilfsarbeiter 1 017 124 Mk., Fabrikarbeiter 916 240 Mk., Textilarbeiter 785 670 Mk., Handels- und Transportarbeiter 773 530 Mk., Maler 633 195 Mk., Tabakarbeiter 600 129 Mk., Lithographen 543 846 Mk., Schuhmacher 521 540 Mk., Brauereiarbeiter 436 278 Mk., Schneider 369 672 Mk., Buchbinder 353 654 Mk., Sackarbeiter 282 744 Mk. Es hatten ferner: Eine Jahres-einnahme von 200—250 000 Mk. 6 Verbände, von 150—200 000 Mk. 5 Verbände, von 100—150 000 Mk. 5 Verbände, von 50—100 000 Mk. 12 Verbände, von 30—50 000 Mk. 7 Verbände, von 20—30 000 Mk. 4 Verbände, von 10—20 000 Mk. 4 Verbände und unter 10 000 Mk. 3 Verbände.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die Zentralverbände an Jahres-einnahme 1905: Notenscheider 58,95, Buchdrucker 55,67, Buchdrucker Eliaz-Vorbringens 47,10, Lithographen 44,92, Wildhauer 42,55, Feinmischer 36,87, Wäschearbeiter 35,16, Putzmacher 29,49, Handschuhmacher 28,63, Zigarrensortierer 27,84, Holzarbeiter 27,06, Zimmerer 25,88, Kupferstiche 25,10, Tapezierer 24,89, Stoffscheider 24,41, Tabakarbeiter 24,38, Porzellanarbeiter 23,05, Metallarbeiter 22,96, Töpfer 22,39, Bauarbeiter 21,96, Graveure 21,84, Sattler 21,55, Maler 21,49, Müller 21,21, Buchbinder 21,07, Gastwirtsgehülfen 20,96, Steinseger 20,16, Althaltener 20,43, Brauereiarbeiter 20,11, Maurer 20,06, Sackarbeiter 19,87, Schuhmacher 19,78, Wäder 19,73, Lederarbeiter 19,31, Vergolder 18,23, Glasarbeiter 17,22, Seelente 16,89, Werftarbeiter 16,87, Portefeuille 16,80, Schiffszimmerer 16,59, Handels- und Transportarbeiter 16,49, Barbier 16,45, Müchler 15,35, Glaser 15,32, Schmeide 15,31, Zivilmuffler 15,30, Gärtner 14,80, Steinarbeiter 14,13, Fabrikarbeiter 13,74, Lagerhalter 13,66, Schneider 12,91, Konditoren 12,44, Wälder 12,15, Bureauangestellte 12,05, Textilarbeiter 11,73, Gemeindearbeiter 11,40, Metzger 10,87, Maschinisten 10,79, Vergarbeiter 10,13, Handlungsgeschülfen 9,88, Buchdruckerhilfsarbeiter 8,06, Schirmmacher 7,25, Tachdecker 7,23, Blumenarbeiter 3,59 Mk.

Nicht bei allen Verbänden ist die Jahres-einnahme vollständig angegeben, weil die in den Zweigvereinen geleisteten Extrabeiträge für lokale Zwecke nicht immer vollständig festgestellt und der Gesamtberechnung des Verbandes einbezogen werden konnten.

Wie enorm die Steigerung der Einnahmen, sowohl absolut, als auch pro Kopf der Mitglieder berechnet, in den Gewerkschaften ist, ergibt sich deutlich bei dem Vergleich der Einnahmen der einzelnen Verbände für mehrere Jahre. Durch einen solchen Vergleich wird auch unzweifelhaft nachgewiesen, daß die früher oft aufgestellte Behauptung, durch Erhöhung der Beiträge sind Mitgliederverluste zu erwarten und die Inorganisierten würden vom Beitritt zu den Verbänden ferngehalten, eine völlig irrige ist.

Die Holzarbeiter hatten im Jahre 1891 einen Wochenbeitrag von 15 Pf. für männliche Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug 26 141, die Jahres-einnahme 189 771 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 7,27 Mk. Im Jahre 1900 war der Beitrag 25 Pf., die Mitgliederzahl stand auf 73 972, die Jahres-einnahme auf 1 108 954 oder pro Kopf 15 Mk. Im Jahre 1905 war der Wochenbeitrag 35 Pf., die Mitgliederzahl hatte sich auf 119 925, die Jahres-einnahme auf 3 245 075 Mk. oder pro Kopf auf 27,06 Mk. erhöht.

Die Maurer hatten 1891 einen Wochenbeitrag von 10 Pf. (außerdem im Sommer Extrabeiträge von 10—20 Pf. pro Woche). Die Mitgliederzahl stand auf 12 580, die Jahres-einnahme auf 86 170 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 6,85 Mk. Im Jahre 1900 stand der Beitrag auf 25—35 Pf. (je nach Höhe des Stundenlohnes des Mitgliedes), die Mitgliederzahl betrug 82 961, die Jahres-einnahme 1 264 063 Mk. oder pro Kopf 15,23 Mk. Im Jahre 1905 war der Beitrag auf 30—60 Pf. erhöht, die Mitgliederzahl stieg

auf 155 011, die Jahres-einnahme auf 3 126 826 Mk. oder pro Kopf 20,06 Mk.

Die Metallarbeiter hatten 1891 einen Wochenbeitrag von 15 Pf. für männliche Mitglieder, einen Mitgliederbestand von 33 406, eine Jahres-einnahme von 251 576 Mk. oder pro Kopf 7,62 Mk. Im Jahre 1900 war der Wochenbeitrag auf 30 Pf. erhöht, Mitgliederbestand war 100 762, Jahres-einnahme 1 993 231 Mk. oder pro Kopf 11,84 Mk. Im Jahre 1905 hatte der Verband einen Beitrag von 50 Pf., einen Mitgliederbestand von 233 323, eine Jahres-einnahme von 5 357 728 Mk. oder pro Kopf 22,96 Mk.

Die Zimmerer hatten 1891 einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche (außerdem im Sommer Extrabeiträge von 10—30 Pf. pro Woche), eine Mitgliederzahl von 8127, eine Jahres-einnahme von 69 819 Mk. oder pro Kopf 8,59 Mk. Im Jahre 1900 stand der Beitrag auf 15—35 Pf., die Zahl der Mitglieder auf 25 272, die Jahres-einnahme auf 313 310 Mk. oder pro Kopf 12,40 Mk. Im Jahre 1905 war der Wochenbeitrag 30—75 Pf., der Mitgliederbestand 122 249, die Jahres-einnahme 1 093 293 Mk. oder pro Kopf 25,88 Mk.

Teutlicher kann einerseits nicht erwiesen werden, in welchem Maße die deutschen Arbeiter im Laufe des letzten Jahrzehnts sich Wehrleistungen für ihre Gewerkschaften auferlegt haben, andererseits welche günstige Wirkung die Erhöhung der Beiträge auf die Entwicklung der Organisation ausgeübt hat; denn ähnlich wie in den genannten vier Verbänden haben sich die Dinge in allen Gewerkschaften entwickelt.

Die Jahresausgabe stellte sich im Jahre 1905 in den 64 Verbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, auf 25 024 234 Mk. Im Jahre 1891 hatten die 47 Verbände, die Berichte erstatteten, eine Ausgabe von 1 606 534 Mk. und im Jahre 1900 hatten die 58 Verbände, von denen Bericht vorlag, eine Ausgabe von 8 088 021 Mk. In der Zeit von 1891 bis einschließlich 1905 verausgabten die Verbände 111 197 616 Mk. Von dieser Summe entfielen auf Rechtschutz, Unterstützungen und das Verbandsorgan 43 113 494 Mk. und zwar wurden in dem genannten Zeitraum verausgabt für: Rechtschutz 1 128 907 Mk., Gemäßigtenunterstützung 2 317 911 Mk., Reiseunterstützung 6 455 889 Mk., Arbeitslosenunterstützung 10 356 261 Mk., Krankenunterstützung 9 717 366 Mk., Invalidenunterstützung 1 395 015 Mk., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 2 853 797 Mk., zusammen 31 225 116 Mk. Für das Verbandsorgan wurden 8 888 348 Mk. verausgabt. Damit ist die überaus regenreiche Tätigkeit der Gewerkschaften erwiesen. Jedoch haben sie sich nicht etwa damit begnügt, die Mitglieder in Notfällen ergriffenfähig zu erhalten, sondern sie haben mit aller Energie dahin gewirkt, der Arbeiterstadt eine bessere Lebenshaltung zu erringen. Das beweisen die enormen Aufwendungen für die Streiks und Ausperrungen. Von 1891 bis einschließlich 1905 wurden hierfür 33 120 243 Mk. verausgabt. Daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände in den letzten Jahren, wie vielfach behauptet wird, den Kampfen aus dem Wege gehen, wird widerlegt durch die Steigerung der Ausgaben für Streiks und Ausperrungen. Diese betragen von 1892 bis 1897 unter 1 Million Mark pro Jahr, stiegen 1898 auf etwas über 1 Million Mark, im Jahre 1900 auf fast 2 1/2 Millionen Mark und sanken in den nächsten beiden Jahren auf etwas unter 2 Millionen Mark. Dann steigerten sie sich im Jahre 1903 auf 4 1/2, 1904 auf fast 6 und 1905 auf 9 1/2 Millionen Mark. Diese Zahlen beweisen, wie wenig die Gewerkschaften, trotz Ausbau der Unterstützungs-einrichtungen, ihre wichtigste Aufgabe, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, hintanzusetzen.

Die Ausgaben für die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit im letzten Jahre zeigt die folgende Aufstellung: Es verausgabten im Jahre 1905 für:

	Organisatorien	
Verbandsorgan	64	1 415 397 Mk.
Agitation	64	1 305 132 .
Streiks im Beruf	55	9 149 708 .
Streiks in anderen Berufen	62	524 396 .
Rechtschutz	57	911 239 .
Gemäßigtenunterstützung	47	486 765 .
Reiseunterstützung	44	712 820 .
Arbeitslosenunterstützung	41	1 991 924 .
Krankenunterstützung	38	1 920 639 .
Invalidenunterstützung	7	273 960 .
Beihilfe in Sterbefällen	41	328 678 .
Beihilfe in Notfällen	42	296 128 .
Umzugskosten	39	175 551 .
Stellenvermittlung	14	12 996 .
Bibliothek	27	37 256 .
Sonstige Zwecke	61	1 037 745 .
Konferenzen und General- versammlungen	56	312 798 .
Beitrag an die General- kommission	62	182 440 .
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	38	221 984 .
Projektkosten	19	8 920 .
Gehälter	63	466 536 .
Verwaltungsmaterial	63	542 064 .

Ich ersucht, wird uns nicht verübeln, wenn wir ein gewisses Maßhalten begehren und bezeichnen, daß es etwa in dem von mir behaupteten Sinne gemacht werden könnte. Es ist dann auch so viel vom Urlaub gesprochen worden. Die Zahl derjenigen Städte, welche Urlaub gewähren, ist von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen und es ist eine lange Liste von Städten, die bereits Communitäten für ihre Arbeiter bewilligt haben. Am Jahre 1900 waren es nur 5 Städte, während es jetzt 52 Stadtgemeinden sind. Wir haben bisher nur den hiesigen Arbeiter Urlaub gewährt, in Zukunft soll aber auch nichtständigen Arbeitern Urlaub gewährt werden, die Höhe der Stanzzeiten bis zur Erlangung einesurlaubes soll aber bestehen bleiben. Aus all diesen Gründen und noch einer Reihe weiterer und ganz besonders, weil gernerntlich nachzuweisen ist, daß eine höhere Aufbesserung gerechtfertigt ist, muß ich erklären, daß wir die Kunde nicht an der Arbeitsordnung empfinden, die Herr Stoll schon vorausgesetzt hat. Nun zu Herrn Stoll Magister, der sich eben falls über meine Rede gegen das Centrum, begangen im Vorlesung, unterhalten und ich heute selbst als Schlichter antritte (Lärm). Ich nicht wahr? Ob Sie überhaupt Behauptungen über Verordnungen aufstellen, müssen Sie vorher erst nachweisen, bevor Sie den Magistrat gegen die Stadt Arbeiter nicht zu machen versuchen. Die Herren brauchen im Magistrat und hier nicht darauf zu machen gegen angeblichen Verordnungen, der nicht vorhanden ist. Sondern ermpfangt lediglich ihrem Verstand, daß die Verordnungen der Gewerkschaftsbewegung die städtische Gewerkschaft auch bei den Arbeitern vorhanden hat; hatten Sie sich, das einmütig der Entlassung, die die Stadt Arbeiter durch ihr Verbot erhalten hierin und im allgemeinen erlobt haben. Als ich stimmt, der ich nun einmal bin, habe ich die beste Heberzeugung, daß, wenn mit der Zeit bei den städtischen Arbeitern das Klassenbewußtsein mehr erwacht sein wird, diese auch noch erkennen lernen werden, daß sie Schlichter an Schlichter bei ihren Klassenangelegenheiten zu stehen und mit diesen zu kämpfen haben. Dies herbeizuführen, bevor es keines Verordnungs, sondern nur rechtlicher Auffassung, und bei den städtischen Arbeitern vor zu solchen Vorzügen, wie Herr Stoll Magister es behauptet, nicht der normale Anlauf, es sei denn, er wolle Magist. und Regierung selbst machen gegen die freie Arbeiterschaft. Sie vergreifen aber dabei, daß Sie damit auch die eigenen städtischen Arbeiter trennen und daß auch diese unter härteren Maßnahmen zu leiden haben werden. Mit ihrer Arbeiterschaft war es früher nicht so weit her, wenn Sie sich auch immer mit einzelnen Herren begeben, und Ab undmaliges Verhalten hatte ich im städtischen Magistrat, weil dieses mit ihm sonst immer unangenehmen Beziehungen nicht in Einklang kam. Ich habe, daß heute von Seiten der Ultramontanen nicht mehr der Widerspruch gegen die Bestimmung der Arbeitszeit geltend wird, wie das vor 6 Jahren der Fall war. Ich erinnere Sie an die damalige Abstimmung und bin heute noch der Heberzeugung, daß gerade die Ultramontanen mit Schuld tragen, daß wir nicht heute über den 9. Stundentag haben. Zum Glück haben wir nennentliche Abstimmung erfordert und da kommen Sie uns nicht aus, weil die Karten zerlegt sind und in der Gemeinderatsung stehen; nur 11 von Ihnen haben für 9. Stunden gestimmt, 2 sogar dagegen und 7 Herren haben abgesehen oder sich nicht abgesehen, um nicht heute bekennen zu müssen. Damals hatten die 23. Seite gehabt, und ich habe das nur, weil Sie immer betonen, was Sie für die städtischen Arbeiter getan. Ich will dabei die Beträge empfinden, wie der Herr Stoll Magister und ich will nicht im geringsten zurückweichen. Damals hätte man die Überlegenheit nicht lassen können. Sie haben 23 Stimmen gehabt, dazu 2 sozialdemokratische Stimmen, waren 25 gewesen, wenn selbstverständlich die beiden nicht abgesehen hätten, 1 liberale haben in den 9. Stundentag gestimmt, dann waren es 29 gegen 25 Stimmen gewesen, und wenn Sie mit uns verhandeln etwas mehr stark gemacht hätten, das Wort in diesem Sinne genommen, so würde ich nicht daran, daß man noch 15 liberale Herren hätte beibringen können. Dann hätte man den 9. Stundentag erreicht und wäre der 9. Stundentagstag nur noch eine Frage der Zeit gewesen. Ich sozialdemokratische haben auf dem paritätischen Standpunkt des Aufstandes, glauben aber, daß als Entgegenkommen und Heberzeugung heute der 9. Stundentag voll gerechtfertigt ist und Sie diesem Punkte auch Ihre Zustimmung zu geben in der Lage waren. Die Sozialdemokratie hat um großen Teil diese von uns geforderte Arbeitszeit, und wenn Sie diese uns nicht entgegenhalten, so müssen Sie auch das Gute und Fortschrittliche derselben anerkennen und in diesem Falle haben wir doch den besten sozialen Anreizungen voll entspricht. Die Mittel können und müssen eben doch gefunden werden. Die Herren, die Beamten und die Bürgermeistereiübernahme wurde im Etat bilanziert, und so glaube ich, daß sich Mittel und Wege finden lassen, um dies auch für die Arbeiter zu ermöglichen. Um der Beamten der letzten Entlassungen gerecht zu werden, haben wir eine Anzahl Entlassungen einmühtig, die wir bitten annehmen. Die Kommunalbau der städtischen Arbeiter muß bestimmte ansatzmäßig werden, deshalb beantragen wir, daß das Wort „durchschnittliche Gehälter“ und daher auch die städtischen Arbeiter Gehälter betragen 2 Stunden. Wir sind der Meinung, daß sich für die Arbeiter 10 bei den Schulkindern der Gesamtzahl, auch bei den Eltern und Waisen der Kommunalbau durchzuführen ist, wie gerade in diesen Betrieben bei der großen Anzahl von Arbeitern eine Veranlassung der Bestimmung und damit eine mehrteilige Bestimmung der Arbeiter durchzuführen ist. Zudem fallen wir es für eine Unverschämtheit in 19. Absatz 2, daß nach dem Abschluß mit einer 11. Stunde keine neue einrichten soll. Es ist in eine Reihe von Betrieben beantragt, daß der Arbeitgeberbestimmung, daß in diesen Fällen eine vollständige Aufbesserung gerechtfertigt einrichten hat. Wenn wir uns aber mit dem Gehälter nicht zufrieden sind und streben im allgemeinen nach 2. Schritt besteht die 11. Stunde nicht vor. In Betrieben, in denen die 11. Stunde besteht, werden wir uns nicht annehmen, wenn dem Gehalt wird, so wird der Gehalt wieder ein und der Gehalt. In dem einen Betrieb ist eine entsprechende in einem anderen 11. Stunde, in noch anderen Betrieben die 11. Stunde. Wir bitten, wenn Sie es nicht in einem Moment von einem Betribe, in welchem es 11. Stunde sein, hätte in einem solchen mit einem Gehalt von 2. Schritt besteht, so wird es nicht annehmen einrichten und die Beschäftigten und Arbeiter wegen Veränderung, können es einmühtig. Wenn Sie die 11. Stunde nicht einrichten und bestimmen die allgemeine 11. Stunde. Wir bitten, wie Sie heute schon in allen hiesigen Betrieben durchzuführen ist. Wir haben die Bestimmung, eine Reihe von Betrieben ausgenommen und werden uns erlauben, dieselben dem Centrum, in welche werden, wenn Sie es nicht in 19. Absatz 2, die 11. Stunde einrichten, nicht alle 11. Stunden, sondern alle 2 Jahre stattfinden. Wir haben noch 6. Absatz eine Forderung

der Arbeitsordnung vorgenommen. (Raschard Schwarz: Ich bitte diese Dinge in die Spezialkommission zu vermerken.) Antwort: Ich glaube ganz allgemein, daß in Bezug auf die Lohnverordnungen ein rascher Schritt für 1901 soll, desgleichen sollte auch in Bezug auf den Urlaub die Fortsetzung von 5 auf 2 Jahre beginnend von 10 auf 7 Jahre herabgesetzt werden. Zudem werden wir noch einige Entwürfe vorlegen, welche die Lohnsätze selbst betreffen. Zunächst fehlen in derselben die Väter in der 1. Teil. Soll für diese eine Vertrauensordnung geschaffen werden? Es fehlt ferner das Kleinhändlerpersonal, das ganz auf hier einmühtig werden könnte. Um alle Einzelheiten will ich nicht weiter eingehen, sondern läge mir bei, daß es auffällt, daß man die Tarifvertragsstelle der einzelnen Gewerkschaften, welche in den letzten Jahren ausgebaut haben, nicht berücksichtigte. So z. B. erhält der Schreiner im Licht und Viehhol einen Anfangslohn von 1 Mk. 10 Pf., während der Zimmermann für solche in München durch Tarifvertrag auf 4 Mk. 50 Pf. festgesetzt ist; ähnlich steht es auch bei anderen Arbeiterkategorien. Hier wollen Sie behaupten, daß Sie im Lichthol die schlechtesten Löhner beizubehalten, die es überhaupt gibt? Wenn nicht, so müssen Sie denselben den Mindestlohn von 1 Mk. 10 Pf. gewähren. Zudem fällt mir, daß die Arbeiter der Gesamtzahl durchweg in eine höhere Lohnstufe einmühtig und im Gegensatz zu den Arbeitern der Elektrizitätswirtschaft. Es wäre das einmühtig, die ganze Gruppe der Arbeiter in der Gesamtzahl analog den im Elektrizitätswirtschaft beizubehalten, die Lohnsätze hinaufzuführen, zumal selbst die Gesamtzahl der Arbeiter für die Tagelöhner die Einstellung in Lohnhöhe hat in Vorzug gebracht hatte. Diese verschiedenen Punkte sind entstanden, weil keine genaue Lohnstatistik vorlag, darum müssen wir uns jetzt teilweise partiell mit unseren Anträgen, während eine richtige Klassifizierung möglich gewesen wäre, wenn uns die einzelnen bisherigen Lohnsätze vorzulegen hätten. Es wird uns ja auch bei anderen oft minder wichtigen Angelegenheiten so viel Material zugesandt, daß man es kaum bewältigen kann. Ich bitten, weiteren Anträgen beizugehen. Wir wollen weiter nichts, als jene Verbesserungen in die Arbeitsordnung einmühtig, die wir glauben, daß sie angesichts der heutigen Verhältnisse das Mindestmaß bieten und was die städtischen Arbeiter verlangen können, ohne der Unbeschwerden gegeben zu werden. Lassen Sie bei dieser Arbeitsordnung, daß das Gemeinderatskollegium dem Magistrat in Bezug auf sozialpolitischen Angelegenheiten voranzugehen will. Das letztere hat der Magistrat den 9. Stundentag annehmen; das Gemeinderatskollegium hat ihn abgelehnt, nachdem heute nicht der Fall von außen auf die Welt, wie im Jahre 1900, bitte ich Sie, heute weiter zu gehen wie die Vorlage, indem Sie den neunhundertarbeitstag einführen und eine Lohnsteigerung gewähren, welche den jetzigen Verhältnissen hervorzurufen durch die allgemeine Forderung, einmühtig anmühtig ist. Einmühtig werden Sie es uns dadurch ermöglichen, mit größerer Freude der in unserem Sinne abzuändern neuen Arbeitsordnung zugewinnen, andererseits die bei den städtischen Arbeitern hervorzurufen teilweise Entlassung und Unzufriedenheit zu vermeiden, welche Herr Stoll Magister schon so stark hervorhebt. Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung darüber, wie die Unzufriedenheit bei den städtischen Arbeitern durch die Gemeinde leicht vermindert wird. Wenn Sie die Kette über „Urlaub für Leute der Berufsfeuerwehr“ in der heutigen Kammer der „Neuen Angelegenheiten“ lesen und wenn ich Sie hierbei anmühtig darauf an die Diskussion über das Urlaubsrecht unserer Berufsfeuerwehr, so können sie klar erkennen, wie man es in den vorhergehenden Stellen versteht, den von uns geforderten Urlaub herauszufinden. Man nimmt den Feuerwehrluten 14 bischer wachweise Tage, um den Urlaub herauszufinden. Ja, da braucht es nicht minder zu nehmen, wenn die Unzufriedenheit nicht beizugehen hat, und wir und hier dann nur das Sprachrohr dieser Leute, welche es als ihr gutes Recht betrachten, ihre Meinung durch uns als ihre Vertreter hier und in Verhandlungen zum Ausdruck bringen zu lassen. Was meine Parteimitglieder und mich betrifft, so werden wir uns auch in Zukunft durch nichts und durch niemand daran hindern lassen; und wenn Herr Stoll Magister so nett, wie er das ja immer macht, uns untergeschoben hat, die Resolutionen, die wir beizugehen, seien auf den Ausschüssen der Versammlungen entstanden und nicht der Ausdruck der Stimmung der Versammlung, so ist er sehr stark; da ich aber nicht annehmen kann, es solle sich an Erfahrung, so nehme ich lediglich eine Verweigerung an und er wird wohl dabei an, die Resolutionen gehabt haben, welche in den liberalen Parteiversammlungen gegen die Arbeiterkategorie und Arbeitsverhältnisse abgelehnt wurden. Daß er auch gleichzeitig an der Zahl der angegebenen Bewerber der Kolonialministeramtung zweifelt, wundert mich nicht; solche Versammlungen von liberalen Arbeitern gibt es nicht, aber der Herr Stoll Magister hat beizugehen sein, es waren tatsächlich 100 städtische Arbeiter versammelt, zumal ja mehr als 1000 der städtischen Arbeiter in der freien Organisation versammelt sind. Man soll also Zeiten nichts untergehen (wobei des Reizenden); ich werde in seine beländere Absicht voraus, die den Herrn Referenten dabei geleistet hat. Ich bitte zum Schluß nochmals, kommen Sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegen, indem Sie unsere Anträge annehmen, und können Sie damit eine Arbeitsordnung, die die Stadtgemeinde München als Arbeitgeber in die vorerwähnte Reihe der deutschen Städte auf diesem Gebiete stellt und die auch die Arbeiter beizugehen.

Raschard sprach noch einige Herren, auch Genosse Witte griff sehr wirksam in die Debatte ein. Die Herren auf der Centrumseite mußten nach bitteren Wahrheiten sagen lassen. Zucht es doch sehr, daß das Centrum, solange es Majoritätspartei war, keine Hand für die Arbeiter gerührt hat. Mit Recht wurde sowohl von liberaler als auch sozialdemokratischer Seite hervorgehoben, daß durch das Centrum im Reich und Landtag die Städte so belastet mit sollen, Steuern usw. werden, daß es diesen schwer fällt, den abwärts gerichteten Anforderungen gerecht zu werden. Die gerade unumgänglichen Lebensmittelpreise und die das Monte der Herren Centrum abgelehnten zu legen. Das mögen sich auch die städtischen Arbeiter zu Gemüte führen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten, welcher beantragte, die Vorlage des Magistrats annehmen und die gestellten Forderungen dem Magistrat zur Würdigung übergeben, wurde die neue Arbeitsordnung auch im Gemeinderatskollegium en bloc einstimmig angenommen.

Die Weisprechung der einzelnen Paragraphen zeigt noch. Die städtischen Arbeiter-Konvents nahmen in der Abschlusssammlung vom 12. August in den Vorarbeiten im Gemeindefollegium Stellung.

Auf einen aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag wurde folgende Resolution einstimmig angenommen.

Die heute, den 12. August, im Verbandslokale tagende, sehr gut besetzte Versammlung des Gemeindearbeitersverbandes wies die Abweisung des Herrn Gemeindevorstandlichen Vorgesetzten in der Sitzung vom 7. Aug. 1906, daß die städtischen Arbeiter insbesondere durch Herrn Gemeindevorstandlichen Hans Petersen werden mit Enttarnung zurück und erklärt, daß, inwiefern überhaupt von Beteiligung gehalten werden kann, hierzu das meiste die Tätigkeit des Besten in Reich, Land und Gemeinde beigetragen hat.

Die städtischen Arbeiter werden auf mit aus solchen Vorarbeiten zu lernen und ihre Organisation, den Gemeindearbeitersverband, so auszubauen, daß, es allen Umständen widerstehen kann. Hierzu sind wir auf dem besten Wege hierzu, indem wir tagtäglich neue Mitkämpfer werden. Wir sagen, daß auch der letzte noch dem Verband angeführt wird, auf daß wir sagen können: Wir sind eine Macht. Franz Sebald.

Mainzer Brief.

Was nicht eilt. — Auch eine Zweibeinbahn. — Die abgelehnte Plenarsitzung. — Wann man die Arbeiter-Anträge unbedingt annehmen soll. — Ein Ausnahmezustand. Der vertraglich gebundene Faktor. Die gemittelte Kommission. — Nur keine Heberstimmung. — Wann es zu lange gibt. Ein Klavertreiber. Was die Sige verhandelt. Eine Zurechnungsart. Vier Mann zusammengebrochen. Der Hauptstreik. Mehr nicht. Erhöhte Unfallgebühren. Wer die Verantwortung trägt. Was die Bürgermeisterei tun konnte. Warum die Arbeiter nicht beachtet werden. Vong und die Zähne im Stampfe gegen organisierte Arbeiter. Streittreiber aus Frankfurt. Was not tut.

Arbeiterangelegenheiten sind niemals sehr dringlich. Denn Arbeiter haben sehr viel Zeit und können infolgedessen warten; sie haben das Wort in sich gut gelernt. Das mögen wohl die in höchsten sein, von denen man sich bei Behandlung der unternehmischen Eingaben der städtischen Arbeiter hieherzu leiten läßt. Da ist zum Beispiel die Eingabe der Gasarbeiter, betreffend die Einführung der Achtstundenarbeit auf Gaswerk II, ein halbes Jahr alt. Ebenfalls ein halbes Jahr „schwebt“ eine Eingabe der Gasarbeiter um Aufbesserung der Löhne. Die Straßenbahner haben bereits vor einem Jahre um Aufbesserung ihrer Löhne petitioniert. Fast ein Jahr „schwebt“ ferner die Eingabe um Zeugenzugulassung, und noch länger — nämlich fünfviertel Jahre — ist auch die Eingabe der Arbeiter des städtischen Reinigungsamtes wegen Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schwebe.

Das ist aber alles noch gar nichts; denn die Zweibeinigkeiten sind besonders ausgeprägt bei der Eingabe betr. die Abänderung der Arbeitsordnung, Anerkennung des § 616 des R. G. B., Keimfundament, Wochenlohn und Zahlung der in die Woche fallenden Arbeitszeit u. a. m. Diese Eingabe schwebt schon drei Jahre. Man gähnt den Eindruck, als ob eigens für Arbeiterangelegenheiten eine große Zweibeinbahn angelegt worden wäre. Wie gesagt, alle Zahlen „schweben“ noch und man hat es nicht einmal für nötig befunden, den Antragstellern mitzuteilen, wie lange der Zweibeinstand noch dauern kann; oder welches Jubiläum die Anträge gefeiert haben. Das zeigt nicht gerade von besonderer Verschwendung oder Achtung der Arbeiterkraft an „umgebender“ Stelle.

Die „Maragenden“ in Mainz scheinen zu glauben, daß Arbeiter überhaupt nicht zu wissen brauchen, was aus ihren Anträgen wird oder geschehen ist, denn als die Arbeiteranstöße im vorigen Plenarsitzung währten, wurde die Erweiterung beim Anlaufleistung über die städtischen Arbeiter, wurde die Plenarsitzung abgelehnt mit dem Beschlusse, daß sie keine Kenntnis haben, denn die städtischen Arbeiter-Konvents sind ja gerade in Verbindung. Sondern man sollte sich wundern, daß gerade in der Zeit, wo über die unternehmischen Anträge beraten wird, es recht häufig vorkommt, wenn man die Anträge mit den Arbeiteranstößen zusammen in einem Briefe an den Gemeindevorstand adressiert, um sich von dem Gemeindevorstand zu veranlassen, man solle sich nicht so sehr für die Arbeiteranstöße interessieren, sondern sich nur um die Erweiterung beim Anlaufleistung kümmern. Und man sollte sich wundern, daß gerade in der Zeit, wo über die unternehmischen Anträge beraten wird, es recht häufig vorkommt, wenn man die Anträge mit den Arbeiteranstößen zusammen in einem Briefe an den Gemeindevorstand adressiert, um sich von dem Gemeindevorstand zu veranlassen, man solle sich nicht so sehr für die Arbeiteranstöße interessieren, sondern sich nur um die Erweiterung beim Anlaufleistung kümmern.

Man sollte sich wundern, daß gerade in der Zeit, wo über die unternehmischen Anträge beraten wird, es recht häufig vorkommt, wenn man die Anträge mit den Arbeiteranstößen zusammen in einem Briefe an den Gemeindevorstand adressiert, um sich von dem Gemeindevorstand zu veranlassen, man solle sich nicht so sehr für die Arbeiteranstöße interessieren, sondern sich nur um die Erweiterung beim Anlaufleistung kümmern.

gewissenshaft, ob die Arbeiter mit den neuen Bestimmungen auch einverstanden sind. Die Arbeiter komiden in aller Form als vertraglich gebundene Faktor angesehen zu werden.

Es soll schon vor mehreren Monaten eine Kommission gebildet worden sein zur Prüfung der Arbeiterangelegenheiten. Zu dieser Kommission soll von jeder Fraktion mehrere Stadtparlamentsmitglieder hinzugezogen werden. Diese Kommission sollte die Bürgermeisterei unterziehen und zu einer größeren Beschleunigung beitragen. Inzwischen sind die Herren aber alle in die Ferien gegangen und da wird es wohl Herbst oder Winter werden, ehe man von dieser Kommission wieder etwas hört. Ah, die Arbeiter können ja warten, die haben eine Engelsgeduld.

Was spricht das auch für eine Masse, ob die Löhne ein Jahr früher oder später geregelt werden, oder ob man einige Jahre früher oder später den Sigmundtag hat? Die Arbeiter sind ja gesund und kräftig und verstehen das Votieren aus dem H. Warum soll auch die Kommission mit dem Herrn Bürgermeister an der Spitze zur Teilnahme an einer Plenarsitzung der Arbeiteranstöße bemüht werden? Das ist alles nicht nötig.

Nur keine Heberstimmung in Arbeiterangelegenheiten, und vor allen Dingen der Privatindustrie kein Mährschuß geben! Au Gegenstand: Immer langsam voran. Löhne unter 3 M. oder 3.60 M. für gelehrte Arbeiter sind für Mainz doch sehr hoch.

Wenn in der Privatindustrie erst einmal Löhne von 6 M. und mehr gezahlt werden, dann dürfen städtische Arbeiter auch mal wieder einige Prämienzulage erwarten. Inzwischen muß noch aus den Arbeitern herausgeholt werden, was herausgeholt werden kann. Da haben wir ein schönes Beispiel am Gaswerk II. Dort herrscht der kluge Ingenieurmeister Keller. Von diesem Herrn glauben wir, daß er verkehrungsgerecht ist, soweit seine Arbeiterbehandlung in Frage kommt. Aber dieser Herr scheint sich sogar nichtmal entschließen zu wollen. Wenigstens nimmt er bisweilen einen solchen Anlauf, als wolle er bald bei der Suche des antiken Klavertreibers wieder anfangen. Die Gemerkschäftler mag es wohl auch so mit sich bringen, daß Herr Keller zuweilen in große Sige gerät.

Zeit lang zum Werken stehen verwendet, die Jahrestag in jeder Hinsicht gelegen haben und haat mit Sand vermischt und. Viele Stellen können dem Herrn Keller nicht Gas genug herzuholen und so — es war gegen Ende zum — gab er den Befehl, die Motoren so voll zu laden, daß kein Zulaufen mehr hineinging. Herr Keller stellte sich bei der Verbindung der Motoren daneben und gab keine Steuerräder, er befahl dann auch der Kassierin, daß diese genau so die Motoren zu füllen hätten. Am waren alle 4 Motoren praxenvoll, und als um 6 Uhr die Nachtstunde antrat, war die Arbeit geradezu unmöglich geworden. Draußen im Schatten etwa 30 Grad und drinnen vor dem Fein ungefähr 60 Grad Hitze! Da machte Herr Keller noch keine hehnschen Bemerkungen über die hohe Temperatur. Die Chargierungen waren unter diesen Umständen sehr schwer und jede Charge 1/4 und mehr Stunden. Was die Tenarbeiter sowie auch die stofflicher in jener Nacht auszuhalten hatten, wußte jeder Beschriebung. Keine Kabrinng konnte kein Mann zu sich nehmen. Alle hatten infolge der überergewöhnlichen Hitze und außergewöhnlichen Anfeuchtung eine so große Menge von Wasser oder Schweiß zu sich genommen, daß sie sich erbrachen!

Die Tenarbeiter nahmen unter gewaltigen Opfern den letzten Rest ihrer Kraft zusammen, um wenigstens den Vertrieb in ihrer Zurechnungsart aufrecht zu halten. Am nächsten Tage wurde im selben Tempo weiter gearbeitet. Die Folge war: daß von fünf Tenarbeitern drei bei der Arbeit liegen blieben und nicht weiter arbeiten konnten. Sie mußten sich darauf krank melden. Der vierte Mann hatte schon am Vortage die Arbeit wegen Entkräftung verlassen müssen. Auch einem Coloprogramm wurde bei der Arbeit über und er mußte sich erbrechen! Das war zum Tod zu viel. Die Arbeiter wunden sich nun beschwerdeführend an den Gemeindef. Mitglied der Gasverwaltung.

Da eskalierte Herr Keller sogar ganz harmlos, daß sich die Arbeiter wohl gegenseitig die Motoren so verdammt hatten. So habe er es mit gemeint! Jeder falls gab er schließlich die Gasarbeiter, die Motoren so sehr wie möglich zu laden. Sollte Herr Keller man eigentlich den städtischen Arbeiter beschäftigen. Wie weit die Arbeiter geschont werden können, das ist es in einem Briefe dringlich, daß man keine Entschuldigungen hat, kann man das nicht annehmen? Sondern man sollte über die Verteilung der Belastung nachdenken, wenn man sich so sehr über die Arbeiter beschwert. Das muß man sich auch überlegen, denn die Arbeiter sind die, die die Arbeit machen und die, die die Arbeit machen. Die Arbeiter sind die, die die Arbeit machen und die, die die Arbeit machen.

Aber woher mag es nur kommen, daß die Arbeiter hier noch zu wenig beachtet werden? Da ist viel auf dem Wege der Zersplitterung der Bewegung zu sehen; und wenn man so das Treiben der Kollegen beobachtet, findet man nur sehr wenig Einigkeit. Da wird gegen- seitig denunziert und gelächelt, als ob man den Erzfeind vor sich hätte. Da haben wir immer noch den Lokalverein, dessen Wähler Kongreß ein ehemaliges Verbandsmitglied ist. Dieser Lokalverein hat, so klein er ist, aber doch seine große Bedeutung. Haben da die Kongreßleute sich bereit erklärt, wenn es auf Gaswerk II wegen Er- ringung des Achtstundentages zum Streit kommen sollte, Gas zu machen. Außerdem ist hier die „christliche“ Richtung vertreten, die zur größeren Kräftezersplitterung unter den Arbeitern nicht wenig beiträgt. Anstatt so der Stadtverwaltung gegenüber ein „geschlossenes Ganzes“ zu bilden und ihr zu imponieren, glaubt so mancher Arbeiter durch organisierte Kriecherei und Heuchelei weiter zu kommen. Sonderbare Heilige! Sie haben noch nichts begriffen von der Solidarität der Arbeiterinteressen! Da heißt es nun wieder am Gedenktag Kaschales: „Den Feind, den wir am tiefsten hassen...“ Führr! Der „Unverstand der Massen“ umlagert uns hier auch noch. Wenn zwar wir mit 500 Mann fest und treu zur Verbands- sache halten und so die Mehrheit sind, bildet der Unverstand der Kongreß- und schwarzen Organisationszersplitterer doch ein großes Hindernis auf unserem Wege. Wir dürfen mit vollem Rechte sagen, daß wir mit allen unseren Forderungen schon viel weiter wären, wenn die städtischen Arbeiter von Mainz alle, alle solidarischen Gefolgschaft und der Gefolgschaft der Schwarzen zu: Denkt nun endlich einmal an eure, an unsere gemeinsamen Arbeiterinteressen!

Ihr Organisationszersplitterer tragt mit einem Teil Schuld, wenn die städtischen Arbeiter noch so gering eingeschätzt werden. Laßt flein- lichen Fader ruhen, besinnt euch zu echter Kollegialität und Solidarität. Vereint nur bilden wir eine Macht und vereint können wir nur unsere Interessen energisch und mit Erfolg wahrnehmen.

Solidarius.

Die „Frankfurter Volksstimme“ über die Gewerkschaftskonferenz.

Aufeinander fehlte auf der Konferenz kein Zentralvorstand unserer Gewerkschaften, und fast alle größeren Verbände -- wir vermessen dabei eigentlich nur die Metallarbeiter -- sprachen durch ihre bekannten Führer. Diese schieden sich ganz deutlich in zwei Gruppen: in die ererbende Mehrheit derjenigen, die, wie die Vor- stände der Maurer, Bergarbeiter, Holzarbeiter, Zimmerer, See- leute, Handels- und Transportarbeiter u. a., eine tiefe Wertschätzung über die Haltung mancher Parteifreie zu den Gewerkschaften offen- barten und grundsätzlichen Wandel forderten, und in die kleine Minderzahl weniger Gewerkschaftsführer, im wesentlichen waren es nur Geuer von den Tabakarbeitern, Moth von den Schuhmachern, Polorn von den Bergarbeitern und Simon von den Schuhmachern, die jener Kritik entgegenkamen. Die Mehrheit suchte den Grund für eine gewisse verungünstigte Haltung mancher Parteifreier und Parteimitglieder zu den Gewerkschaften in der mangelnden gewerkschaft- lichen Einmütigkeit und Schulung dieser Genossen. Ein unklarer Versuch des Zimmerers Bringmann, von gewerkschaftlicher Seite her einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Partei und Gewerkschaften des- halb zu konstruieren, weil die Gewerkschaften nicht den Kampf um des Kampfes halber führten, fand dabei nirgends Gegentheil, selbst bei den härtesten Kritikern nicht, sondern wurde von Simon, Elm und Geuer unter allgemeiner Zustimmung sehr gut ad absurdum geführt. Auch der Auser im Streit, der Seemann Müller sprach von der Ungerechtheit der Partei und der Gewerkschaften und Que von der ideellen Einheit der beiden. Kein -- der eigentliche Ausgangspunkt der starken Zustimmung in führenden Gewerk- schaftskreisen ist die von den sogenannten „Korporalisten“, „Radikalfreien“ und „Revolutionsemanationen“, d. h. von kleinen linken Flügel unserer Partei, hellenweise und bewußt hervor- gehobene Verungünstigung der revolutionären Bedeutung gewerkschaftlicher Agitation und Organisation. Daß in dem von solcher Seite die Gewerkschaftsbewegung als obmanthäufig bezeichnet wurde, daß Mikard Richter dort äußerte, es brauche grundsätzlich nicht jeder einer Gewerkschaft anzugehören, daß die „Leuziger Volkzeitung“, Moth Luxemburg und die neue „Vorwärts“ Redaktion gelegentlich von gewerkschaftlicher „Symphoniearbeit“ (vergeblicher Mühe) und dem nachteiligen Einfluß des Ansehens der gewerkschaftlichen Unternehmenseinrichtungen gesprochen haben -- kurz, die aus solchen Annahmen heraus empfindende „schmerzliche Herabwürdigung der gewerkschaftlichen Tätigkeit“, wie Elm sich ausdrückte, und die tat- sächlich in der Mitte des Ozeans auf jenen Seiten manchmal härter geäußert wurde, als es sich mit unseren Grundansichtungen ver- trägt, haben eine Art zweifelloser Entfremdung zwischen den beiden Parteien beiderseits proletarischen Truppen erzeugt, die dieser Truppe und ihrer Schlagfertigkeit nicht mitleidig sein kann und noch nie so dröhnend und leuchtend zum Ausdruck kam wie in dieser Gewerkschaftskonferenz. Daneben laßt die Empfindung der starken Minderheit unserer Gewerkschaftsführer, die sich mit vielen anderen in der Partei teilte, daß in der „Vorwärts“ und „Leuziger Volkzeitung“ Redaktion sowie bei manchen Mündgebungen

unserer Partei ein gewisser Gegensatz zwischen starken Worten und nicht ebenso energischer Tatbereitschaft laufe, daß dort „Wollen und Können nicht im Einklang stehe“, wie Que es ausdrückte, Schüren und Brennen folge sich manchmal unvermittelt; das Schüren mit dem russischen Feuer, das Brennen bei deutschen Wahlrechtstämpfen! Hier merkt man an der Kritik der Gewerkschaftsführer, daß sie eine stetigere und weniger von Stimmungen abhängige Politik gewohnt sind, daß sie ihren Boden nicht mehr mit Zögigkeit und Monotonie be- adern und wünschen, diese Art zu arbeiten, möge auch bei der Partei Platz greifen. Sie hätten hinzuzufügen können, daß anderer- seits das völlige Versagen der Gesamtpartei im praktischen Kampfe gegen die preussische Schulverpflanzung und die Lebensmittelsteuerung im Meide (kommunale Bekämpfung der Fleischtenerung und Bier- steig, der mit seiner Energie unseren Führern offenbar ganz uner- wartet gekommen ist) bei vielen unter uns peinlich berührt hat, nicht bloß bei den verstimmteten Gewerkschaftsführern. Die Tiefe der Ver- stimmung schäme man danach ab, daß Leijen am Schlusse der Ver- handlungen als Ergebnis derselben wörtlich feststellte: „Die Verbands- vertreter verpflichten sich, nicht mehr, wie es bisher aus Zweckmäßigkeitsgründen geschehen ist, auf Angriffe, die von der Parteipresse gegen die Gewerkschaften gerichtet werden, zu schweigen, sondern ihre Ansichten rückhaltlos zum Ausdruck bringen.“ Das bedeutet die offene Proklamation des inneren Kampfes in unseren Reihen, der unvermeidlich geworden zu sein scheint, wenn nicht beiderseits eingeklinkt wird.

Aber auch über den inneren Grund dieser Entwidlung, die offenbar kommen mußte, lernen wir aus dem Konferenzprotokolle. Ausgesprochen oder mangelgeprochen liegt allen Kritikern die Tat- sache zugrunde: wir sind in den Gewerkschaften so groß und mächtig geworden, die Partei ist so sehr auf uns angewiesen, daß wir uns nicht mehr gefallen zu lassen brauchen, wenn man auf der anderen Seite blind und taub geblieben ist und uns persönlich wie jachlich fortwährend als nicht Gleichberechtigte behandelt zu kommen glaubt. Gombelburg sagte dies am besten so zusammen: der Streit „entstand deshalb, weil wir uns anmaßend hielten, in Kraan zu entscheiden, über die nach Ansicht leuender Personen in der politischen Partei einzig und allein die Partei zu entscheiden hätte...“ Bringmann hat recht, wenn er auf das Verhältnis von früher und jetzt hinweist und sagte, daß zwischen der Zeit von vor 10 und 15 Jahren die ge- waltige Erhaltung der Gewerkschaften liegt. Es ist gut, daß die Sache endlich einmal offen ausgesprochen wird. Damit bekommen die Wähler Recht, die seit 10 Jahren die Parteileitung vergeblich darauf hinweisen, die Führung der deutschen Arbeiterbewegung klug mit den Gewerkschaften zu teilen und nicht am geschäftlich ja erklärlichen Parteiabsolutismus der vorgewerkschaftlichen Zeit festzuhalten. Durch dieses starre und ungeschickliche Festhalten hat man sehr viele geistiger sozialistischer Einwirkung auf die Gewerkschaften ver- saumt und zum Teil wenigstens das Recht verdirrt, sich jetzt darüber zu beklagen, daß auch im Lager der Gewerkschaften manches in Bezug auf sozialistische Aufklärung und Schulung zum Massenkampf nicht so ist, wie es sein sollte. Indessen haben sich zum Glück die Massen selbst niemals so weit von emonder entfernt, als die Führer. Volkorn, Diehl und Kochich wickeln ganz richtig darauf hin, daß im Gross der Parteigenossen volles und lebendiges Verständnis für die berechtigten Bedürfnisse der Gewerkschaften herrscht. Ist dieses Gross doch selbst gewerkschaftlich organisiert! Gegenwärtig der Auffassung sind vielmehr zwischen diesen längst gewerkschaftlich und politisch zugleich organisierten einerseits, also unserer eifrigsten und besten Genossen, und der großen Masse nur freudig gewerkschaftlicher Or- ganisierter, politisch und kulturell gleichmächtiger andererseits vor- handen. Da kluge Führung nicht beiseite vermittelte, haben sich, wie immer in solchen Fällen, Extreme auf beiden Polen heraus- gebildet: die träge, am augenblicklichen Vorteil haftende Masse der Gewerkschaftsmitglieder, die sich nicht sozialistisch organisiert und be- tätigt, und der äußerste linke Flügel der Partei auf der anderen Seite, der mit Unrecht auf die Gewerkschaften als solche berabsieht, statt ihnen nicht bloß durch radikale Partizipation, sondern auch innerhalb der Gewerkschaften zu helfen, die Trägheit der Massen zu überwinden. Elm sagte: „Die Gewerkschaftsmitglieder stimmen sich leider zu wenig um die Partei.“ Das war das Zu- geschändnis auch eines gewerkschaftlichen Mangels. Um die sozia- listische Belebung dieser großen Masse dreht es sich. Das ist aber auch nicht mit der mechanischen Aufpropfung von Partei- annehmungen und der Aufzwingung der Parteimitgliedschaft getan. Solche Mitglieder bleiben oft nicht lange, und wenn sie bei Parteibeschlüssen mitwirken, unterstützen sie manchmal aus politischer Unertelbarkeit gerade jene Politik, über die sich die Gewerk- schaftsführer beschweren zu müssen glauben. Hier hilft nur grund- licher sozialistischer Erziehung in den Gewerkschaften selbst. Dieses Gegenüber ihrer Forderungen an die Partei müssen sich die Gewerk- schaftsführer ebenfalls vor Augen halten und dazu müssen sie die Gewerkschaftskritiker in der Partei einladen. Unter dem Druck der Konvention hat die Gewerkschaftspresse seit der höchsten Zunahme ihrer Mitglieder und Leser ganz be- selbst haben einiger mit dieser sozialistischen und politischen Erziehung durch Umkehrung und Be- reicherung ihres Inhalts eingeleitet. Man stellt sich auf der anderen Seite das Entgegenkommen der Partei, um den Ring wieder glücklich zu schließen.

Notizen über Sommerurlaub.

In Hamburg ist endlich in der Ferienfrage, wie unsere Leser bereits wissen, Freischieß geblieben. Den Gasarbeitern sind auf Antrag eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gestanden worden. Nun wird die Propaganda kräftig eingesetzt müssen, um für alle Staatsarbeiter die Ferien zu erringen.

Der Staat und die Stadt Bremen stellen sich immer noch grundsätzlich ablehnend zu unserer Forderung auf Sommerferien. Am 20. September 1905 hatte die Bürgerschaft an den Senat das Ersuchen gerichtet, er möge die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber beauftragen, ob es sich nicht empfehle, allen händigen bremischen Staatsarbeitern unter Fortzahlung des Lohnes jährlich einen Sommerurlaub zu gewähren. Daraufhin haben eine Aufforderung erhalten: 1. die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, 2. die Deputation in ihren sämtlichen Abteilungen, 3. die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, 4. die Deputation für die Straßenreinigung, 5. die Walddeputation, 6. die Deputation für den Schlachthof. Die sämtlichen mit einer Berichterstattung beauftragten Behörden haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß jedenfalls zurzeit es sich nicht empfehle, einen regelmäßigen jährlichen Sommerurlaub einzuführen. Wenn es auch richtig sei, daß in den letzten Jahren in einer Anzahl deutscher Städte Verbände mit der Gewährung von Sommerurlaub an händige Arbeiter städtischer Verwaltungen gemacht seien, so seien die gemachten Erfahrungen doch nicht ausreichend, um eine Einrichtung zu treffen, die, wenn einmal eingeführt, auch wenn sie sich nicht bewährt habe, schwer wieder rückgängig zu machen sei.

Wegen der ungleichen Konsequenzen, die eine Urlaubsbewilligung an städtische und staatliche Arbeiter für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft mit sich führen wird, haben die Deputation und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, bevor sie zu der Frage endgültig Stellung nahmen, die Handelskammer, die Gewerkschaft und die Kammer für Landwirtschaft um ihre Ansicht befragt. Alle drei Stimmern haben, wie die genannten Deputationen dem Senate berichtet haben, übereinstimmend von der Einführung der Einrichtung abgeraten, da sie davon für die Privatbetriebe schwere Schädigungen und Gefahren befürchten. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat ferner berichtet, daß auch die preussische Eisenbahnverwaltung na. wer sich danach richtet! Aber wie wird uns dann? Selbst die preussische Eisenbahnverwaltung ist der Frage der Arbeiterferien schon näher getreten: ihren hiesigen Arbeitern keinen regelmäßigen Urlaub gewähren.

Bekanntlich hat auch die Chemnitzer Handelskammer auf die Anfrage der Bremer Handelskammer ihr „Gutachten“ abgegeben. Es wird da zunächst festgestellt, daß im Chemnitzer Handelskammerbezirk weder von Kommunen noch von Privatbetrieben Erholungsurlaub gewährt wird. In der Regel behände ein solcher Urlaub nur für Bureaubeamte, technische Angestellte und vereinzelt auch für Werkmeister. Und die Handelskammer findet das ganz in Ordnung. Es würde, so berichtet sie in ungläublicher Ignoranz weiter, sehr schwer sein, für die Fabrikarbeiter die erforderlichen Erholungsurlaub zu finden, und in vielen Saisonbetrieben könnten im Winter überhaupt keine Arbeiter entbehrlich werden. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Am übrigen dürfte es auch viel zu weit gehen, Erholungsurlaub für Leute einzuführen, die nur körperlich tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig tätig sind und, wie es in vielen Gewerbeten noch vorkommt, angestrengt tätig sein und häufig Ueberstunden arbeiten müssen, die bei ihrer Tätigkeit auch keine körperliche Ausarbeitung haben, erscheint die Erteilung von Erholungsurlaub gerechtfertigt. Für Arbeiter dagegen ist ein solcher Urlaub in der Regel nicht erforderlich. Die Verhätigung dieser Personen ist an sich eine gesunde. Eine geistige Anstrengung kommt nicht vor, auch von körperlicher Ueberarbeitung kann man nicht reden. Soweit Handarbeit überhaupt noch zu leisten ist, erfolgt sie in einer Weise und in einem Tempo, die von Ueberanstrengung der Kräfte weit entfernt ist. Die sanitären Verhältnisse — Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Trinkgelegenheit, schnelle Hilfe bei Unfällen usw. — sind wohl ausnahmslos günstig. Die Arbeitszeit, die neuerdings in der Mehrzahl der Betriebe zur Einführung gelangt ist (von früh 7 bis mittags 12 Uhr und von 1 bis 6 Uhr nachmittags) ist zudem zu bemessen, daß den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und Bewegung im Freien bleibt. Aus allen diesen Ursachen hat die Chemnitzer Handelskammer die Einführung des Sommerurlaubs für Arbeiter nicht als notwendig bezeichnet.“

Welchen Arbeiter sollte nicht Empörung erfassen, wenn er solche, durch die sozialen Tatsachen laut widerlegten Tiraden hört, wenn er vernimmt, daß er unter Verhältnissen arbeitet, die der Gesundheit nicht schädlich sind, daß weder von geistiger noch körperlicher Anstrengung bei ihm die Rede sein kann. Es klingt, schreibt mit Recht die „Zächs. Arbeiterztg.“, wie ein blutiger Sp. h.: auf die Sterbetabelle, auf die Krankenstatistik, die in erschreckender Weise davon zeugen, daß gerade die Gesundheit des Industriearbeiters am schlimmsten gerüttelt wird und er am frühesten von den Angehörigen aller Berufsarten dem Siedum und dem Tode verfällt. Jetzt wissen die Arbeiter, daß ihr Fabrikdirektor, daß die zahlreichen, meist sehr gut

bezahlten höheren Bureaubeamten deshalb ins Bad müssen, weil sie in ihrem mit allen möglichen Bequemlichkeiten und Komfort ausgestatteten geräumigen Bureau in gesundheitschädigenderen Verhältnissen „arbeiten“ als der Arbeiter, der in überfüllten, mit Staub geschwängerten Räumen, wo Sägen und Feilen kreischen, Maschinen rattern, allerhand Getriebe rattern, Treibriemen klackern — kurz, wo ein nervenzerrüttender Lärm herrscht, 10–12 Stunden frondem muß. Gewiß, das ist Lohn, blutiger, grausamer Lohn auf das Geld der heutigen Industriearbeiter. Aber es ist die Chemnitzer Handelskammer, die das den Arbeitern zu bieten gewagt hat. Und daß man das Bedürfnis der Arbeiter nach Erholungsurlaub in solcher Weise im Chemnitzer Bezirk abfertigt, verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. Denn dort wird das Geld der Industriearbeiter noch gesteigert durch das Wohnungsgeld. Es ist eine notorische Tatsache, daß in Chemnitz und Umgebung die Wohnungsverhältnisse am unbefriedigtesten in ganz Sachsen sind. Es ist wohl auch kein Zufall, daß Chemnitz die größte Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich und der Regierungsbezirk Chemnitz die höchste Mortalitätsziffer von ganz Sachsen hat. Auf 1000 Einwohner kamen 1905 in der Kreishauptmannschaft Chemnitz 23,3 Gestorbene, in den übrigen Regierungsbezirken dagegen nur 17,3 bis 20,5. Will die Chemnitzer Handelskammer behaupten, daß es die Fabrikanten oder Fabrikdirektoren sind, die diese hohe Sterblichkeit verursacht haben? Wir würden uns nun gar nicht wundern, wenn sie auch noch mit solchen Behauptungen käme, denn nach ihrer letzten Leistung kann man von der Chemnitzer Handelskammer alles erwarten. Damit würde man an der Tatsache kein Nota ändern, daß die Sterblichkeitsziffern durch den Gesundheitszustand der breiten Masse bestimmt werden. Und das sind im Chemnitzer Bezirk mehr als in anderen Bezirken die Industriearbeiter. Ebenbar ist die erschreckend hohe Sterblichkeitsziffer gerade darauf zurückzuführen, daß im Bezirk der Chemnitzer Handelskammer die „körperlich tätigen“ Fabrikarbeiter unter ganz besonders gesundheitschädlichen Verhältnissen frondem müssen und daher der Erholung ganz besonders bedürfen.

Die kapitalistischen Argumente der Handelskammer zeigen dem Arbeiter, wie das Unternehmertum seine Lage beurteilt, was man für ihn übrig hat. Selbst der indifferenteste Arbeiter muß zur Erkenntnis seiner Massenlage kommen, wenn er diese „Gründe“ gegen Arbeiterferien liest.

Indem der Senat von diesem Ergebnis der von ihm veranfaßten Prüfung der Bürgerschaft Kenntnis gibt, glaubt er, daß danach von der Erteilung einer allgemeinen Anweisung seitens des Senats und der Bürgerschaft an die beteiligten Behörden hinsichtlich der Gewährung eines regelmäßigen jährlichen Sommerurlaubs an Staatsarbeiter Abstand zu nehmen ist, daß aber den einzelnen Behörden je nach der Beschaffenheit ihrer Betriebe und nach Maßgabe sonstiger besonderer Verhältnisse es unbenommen bleiben darf, in einzelnen Fällen, namentlich länger im Dienst befindlichen, älteren Arbeitern Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Unsere Bremer Kollegen haben darauf in einer großen impotanten Versammlung gegen diese Halbheit und Laubstocher energisch protestiert und beschlossen, den Kampf um die Sommerferien mit allen Mitteln weiter zu führen.

Tarnowitz. Den städtischen Beamten ist wieder vom 1. Mai ab wie im Vorjahre in den Sommermonaten allwöchentlich ein freier Nachmittag gewährt worden, nachdem sich die Einrichtung gut bewährt und andererseits irgendwelche Nachteile im Dienstbetriebe nicht zur Folge gehabt hat. — Wenn diese Einrichtung sich in Tarnowitz und in anderen Städten für Beamte bewährt hat, wird sie in allen anderen deutschen Gemeinden für Arbeiter auch keinen Schaden anrichten. Auf zur Agitation für Halbfeiertage!

Aus unserer Bewegung.

Kant-Wilhelmshaven. Eine öffentliche Versammlung sagte im Gewerkschaftshaus Friedrichshof, in welcher Genosse Redakteur Wagner über die Kommodifizierung der Organisation und ihre Bedeutung sprach. Nach 11 stündigem Referat wurde die öffentliche Versammlung geschlossen und folgte ihr eine Mitgliederversammlung, die Verbandsangelegenheiten erledigte. Auch wurden viele Mißstände im Gemeindebetriebe zur Sprache gebracht und festgestellt, daß einige Arbeiter zeitweise Ueberstunden machen müssen, ohne daß sie hierfür entlohnt werden. Wünschenswert wäre es, daß unsere wohlwollende Gemeindeverwaltung diesen Zustand endlich beseitigte, um, wenn Ueberstunden nicht zu umgehen sind, sie wenigstens bezahlt.

Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung der Filiale Gros-Berlin am 6. August bei Träsel war gut besucht. Genosse Otto May Bremen hielt einen interessanten Vortrag über „Organisationsbetriebe der Gemeindegewerkschaft“, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. — Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung betrafen diverse Wahlen. Die Diskussion dazu war nur geringfügig. Als Sekretär wurde Genosse Otto May-Warmen gewählt. Er erhielt 100 Stimmen; ungültig waren 2, zerplittert 1 Stimme; außerdem wurden 9 weiße Zettel abgegeben. Auch die Wahlen für den Bureaubeamten und den Statisten fanden durch Stimmzettel statt. Für den ersteren Posten wurde Kollege Paul Schulz,

gerügt. Diese Notizen sollten dem Arbeiterausschuß vorgelegt werden. Die Buch ist leider dem Aufseher Stieglmann durch Zufall in die Hände gefallen und von ihm zum stellvertretenden Inspektor Herrn Sch getragen, worauf dieser die vorerwähnte Entlassung vornahm. Zur Stellungnahme gegen diese Maßregelung traten die Arbeiter der Zucht und Wasserwerke in der Humboldtstraße am 23. August eine Verhaltungsverammlung ab, die mit Ausnahme von 4-5 unorganisierten Arbeitern von allen Kollegen besucht war. In dieser Verammlung wurde aufs schärfste gegen dieses Vorgehen protestiert und zum Schluß folgende Resolution angenommen:

„Sämtliche in dem Aufsenbetriebe der Licht- und Wasserwerke in der Humboldtstraße beschäftigten, mit wenigen Ausnahmen in der Verfassung anwesenden Arbeiter erklären, daß sie mit dem jetzt bestehenden System der Schichtarbeit nicht einverstanden sind. Sie protestieren aufs schärfste gegen diese Maßnahmen. Ferner sprechen die Versammelten ihr Bedauern über die Behandlung des Kollegen Sieb aus, der nur im Interesse seiner Mitarbeiter gehandelt hat und erklären, daß sie voll und ganz die in dem Tagebuch des Kollegen Sieb enthaltenen Ausführungen billigen, zumal sie doch nur als Material für die Eignung des Aufsenbetriebs dienen sollten. Zum Schluß erklärten die Versammelten, daß sie gegen jegliche Maßregelung des Sieb protestieren.“

Dann wurde noch beschlossen, für kranke Kollegen, die organisiert sind, nach sechswochentlicher Dauer der Krankheit einen freiwilligen Beitrag von mindestens 50 Pf. zu steuern. Die zusammengekauerte Summe soll der Kollege erhalten.

Königsberg i. Pr. Um einer drohenden Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse in der städtischen Gasanstalt entgegenzuwirken, fand am 1. August eine Betriebsversammlung der Gasarbeiter statt, die sich mit den geplanten Maßnahmen der Betriebsleitung beschäftigte. Die Betriebsleitung will für die Arbeiter des Kohlentransports die Akkordarbeit einführen, trotzdem die Arbeiten bisher in Lohn ausgeführt worden sind. Ferner soll die Bezahlung der Ueberstunden für dieselben Arbeiter vergrößert und die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde verlängert werden. Nach einer eingehenden Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 1. August 1906 im Volkischen Lokale (Polnische Straße 6) jagende Betriebsversammlung der Gasanstaltsarbeiter nimmt Kenntnis davon, daß von der Betriebsleitung der Gasanstalt verhandelt werden soll, für die Arbeiter des Kohlentransports die Akkordarbeit einzuführen und die Bezahlung der Ueberstunden abzubauen.

Die Versammlung verurteilt diesen Plan der Verschlechterung der Lage der Arbeiter und erklärt, mit Energie dafür einzutreten zu wollen, daß die Akkord der Betriebsleitung vereitelt wird.

Weiter wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus drei der beteiligten Arbeiter und einem Mitgliede des Arbeiterausschusses der Gasanstalt. Die Kommission soll sofort, wenn die von der Betriebsleitung geplanten Verschlechterungen endgültig eingeführt werden sollen, bei der Direktion vorstellig werden und, wenn nötig, eine neue Betriebsversammlung einberufen, in der über die eventuell einzuschlagenden Schritte beraten werden soll.

Die städtischen Arbeiter sind hier erst seit zirka einem Jahre organisiert und sie haben in dieser kurzen Zeit schon manche Erfolge erzielt. U. a. gelang es, den Minimallohn auf 3 M. zu bringen. Vorher war ein Minimallohn überhaupt nicht vorhanden, und es wurde ganz nach Willkür gezahlt. Tagelöhne von 2,25 M. bis 2,50 M. und 2,75 M. waren keine Seltenheit. Als noch keine Organisation der städtischen Arbeiter am Orte vorhanden war, erklärte die Stadtverordnetenversammlung in einer „Arbeiterdebatte“: die Festlegung eines Minimallohns für die städtischen Arbeiter sei ganz ausgeschlossen. Das hat jetzt aufgehört. Außerdem ist es gelungen, in allen Betrieben - bis auf den Schlachthofbetrieb, der in nächster Zeit seinen Arbeiterausschuß bekommt - Arbeiterausschüsse zu errichten. Die Ausschußmitglieder sind, mit wenigen Ausnahmen, organisiert. Gegenwärtig ist man dabei, in Betriebsbesprechungen neue Forderungen zu beraten. Im wesentlichen dürfte gefordert werden: Die Erhöhung des Minimallohns auf 3,50 M. pro Tag, Verkürzung der drückenden Straßensysteme, Errichtung eines Generalausschusses für die ganze Stadt und Regelung der Arbeitszeit.

Aus den Gemeinden.

Lübeck. Die „Eisenbahnzeitung“ schreibt: „Schuldig gebliebene Gehälter der Hilfsarbeiter. Am 30. April d. J. wurde von der Bürgerchaft der schon mehrfach zurückgeschickte Senatsantrag betr. Erhöhung der Bezüge und der Zahl der peninsular-Beschäftigten Hilfsarbeiter behandelt; zu einem Beschluß kam es bekanntlich wegen der Vielheit der dann gestellten Anträge nicht. Die Verhandlung wurde am 7. Mai fortgesetzt; sie endigte nach langer und eingehender Beratung mit der Annahme des Senatsantrages unter einigen Abänderungen. Eine dieser Abänderungen war, daß die festgesetzte Erhöhung der Bezüge rückwirkend vom 1. April 1906

ab eintrete. Bei allen Bedauern der Bürgerchaft trat das Bestreben zutage, den schlechtstehenden Angestellten des Staates angesichts der bestehenden Finanzverhältnisse recht bald zu einer Erhöhung ihrer Bezüge zu verhelfen. Seitdem sind fast vier Monate verstrichen, die Hilfsarbeiter haben bis jetzt aber noch nicht einen Pfennig mehr erhalten. Es sollen noch immer Erwägungen schweben. Die Bürgerchaft war sich der Notwendigkeit, hier helfend einzugreifen, so sehr bewußt, daß sie den 1. April 1906 als Zeitpunkt festlegte, von dem ab die erhöhten Bezüge gezahlt werden sollten. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß manche der Hilfsarbeiter, namentlich die verheirateten, sich auf diese Versicherung einrichteten. Sie sind nun, da die keine Verrückung ausblieb, in der unglücklichen Lage, den Schwächereinen noch etwas enger ziehen zu müssen, um die hoffnungsvoll eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Wir fragen: „Warum bleibt der Staat den Hilfsarbeitern die ihnen gesetzlich zukommenden Beiträge schuldig, und wie lange noch sollen sie darauf warten?“

Eine beweisenswerte Ortsgewerkschaft ist die belgische Gemeinde Verfontaine in der Provinz Namur. Die 1700 Bewohner des Dorfes brauchen nämlich keine Steuern zu bezahlen. Die kleine Gemeinde hat aus Waldungen, Feld-, Jagd- und Gebäudewägen ein Einkommen von 70.000 Fr. Sie verwendet jährlich 10.000 Fr. für die Armen und liefert außerdem sämtlichen Bewohnern den ganzen Bedarf an Brennholz. Des weiteren haben 600 Haushaltungen je ein Drittel des Gemeindevorstandes in kostenfreier Benutzung. Verfontaine hat sich aus seinen Ueberflüssen eine neue Kirche und ein neues Schulhaus gebaut.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Zur Witwen- und Waisenversicherung wird in der „Völkischen Zeitung“ geschrieben: Zu dem neuen Sozialgesetz ist auch die Bestimmung enthalten, daß die auf Grund der neuen Tarifierung aus gewissen landwirtschaftlichen Berufen zu erwartenden Mehrerträge für die Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter solange angestammelt und bezugsfähig angelegt werden sollen, bis ein die Versicherung regelndes Gesetz erlassen oder wenn dies nicht bis 1910 geschehen, auf andere Weise in gleicher Richtung vorgegangen sind. Wie hoch sich die dem Fonds zuzuführenden Beiträge stellen werden, ist nicht abzusehen. Im Etat für 1906 ist dieser Vollertrag auf 17 Millionen Mark abgekauert. Er brauchte aber nicht die erste Summe darzustellen, die in den Fonds abgeführt wird. Da der neue Sozialtarif am 1. März 1906 in Kraft trat, so ist es möglich, daß schon für den letzten Monat des vorigen Finanzjahres Mehrerträge der genannten Art aufgebracht sind. Zur ersten Zahl müßte dieser Betrag außerordentlich zur Ausgabe und Einnahme kommen, weil im Etat für 1906 eine ähnliche Position wie für 1906 nicht vorgesehen ist. Wie dem aber auch immer beim Endabklaus der Reichshauptkasse sein wird, auf jeden Fall dürfte demnach in den zukünftigen Reichsinfinanzen an die Verantwortung der Krone herangezogen werden: wie dieser Witwen- und Waisenversicherungsfonds eingerichtet und wie seine Verwaltung ausgestaltet werden soll. Es ist durchaus notwendig, daß die entsprechenden Einrichtungen vorhanden sind, wenn die ersten größeren Beiträge dem Fonds überwiesen werden sollen. Man hat an den verschiedenen Stellen daran gedacht, die Verwaltung des Witwen- und Waisenversicherungsfonds demjenigen des Reichsinvalidenfonds anzuschließen. Mit der Einrichtung einer besonderen Verwaltung des Reichsinvalidenfonds hat man so gute Erfahrungen gemacht, daß man sie auch jetzt, wo doch die Jahre der Errichtung des Fonds gezählt sind, nicht aufzugeben gewillt ist. Die Angliederung empfiehlt sich um so mehr, als bereits ein anderer Fonds, nämlich der für die Errichtung des Reichstags, in die Invalidenfondsverwaltung eingegriffen ist. Da der Reichsinvalidenkommission außerdem eine fortlaufende Kontrolle über die Verwaltung des Invalidenfonds zusteht und somit auch dem Reichstage die Möglichkeit der Aufsichtnahme über die Verwaltung des Witwen- und Waisenversicherungsfonds gegeben wäre, würde sich diese Regelung noch mehr empfehlen. Es ist tatsächlich gewählt werden wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls dürfte die Entscheidung nicht mehr allzulange auf sich warten lassen.

Totenliste des Verbandes.

Josef Lederer, München
† 23. August 1906 im Alter
von 13 Jahren.

Max Siemann, Berlin
8. Nov. 1906
† 21. August 1906.

August Schön, Berlin
† 30. August 1906 im Alter von 16 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!